



Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20170056, Mohamed Hamdaoui, Fraktion PSR, "Über Geschmack lässt sich..."

In der Ausgabe Nr. 7 des Amtlichen Anzeigers vom 15. Februar 2017 wurde die Baueingabe (Nr. 23783) für das Projekt zur Errichtung einer «praktikablen Skulptur» auf einer Parzelle der Esplanade (Zentralstrasse/Silberstrasse) veröffentlicht. Das Projekt, welches den Zuschlag erhalten hat, ist ein Kunstwerk des Bieler Unternehmens «Haus am Gern». Es wurde «TEXAS» benannt und besteht darin, dass auf dem Areal eine vollständig von einer Barriere umschlossene Fläche installiert wird, innerhalb derer eine Art Tribüne steht. Die Öffentlichkeit ist aufgefordert, Verboten zu trotzen und diese Barriere zu überwinden, um den Innenbereich zu erobern.

Einleitend gilt darauf hinzuweisen, dass das vom Interpellant behandelte Projekt nicht durch den Gemeinderat, sondern durch die Parking AG lanciert und beschlossen worden ist. Die Parking AG ist eine selbständige Rechtsperson im alleinigen Eigentum der Stadt Biel¹.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat der Parking AG die vom Interpellant gestellten Fragen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Antworten der Parking AG zu den einzelnen Fragen lauten wie folgt:

1. Welches Verfahren wurde für die Vergabe des Preises angewendet?

Die Parking AG hat in ihrer Eigenschaft als Bauherrin des Neubaus «Parking Kongresshaus» in Anlehnung an die städtischen Grundsätze² in deren Budget einen finanziellen Betrag zur Realisierung eines Kunstobjekts im oberirdischen Bereich des Parkings Esplanade vorgesehen. Im Nachgang an diesen Entscheid des Verwaltungsrates der Parking AG wurde ein Wettbewerb bezüglich des vorzusehenden Kunstobjekts durchgeführt.

Nachdem die Platzierung des Kunstobjekts im öffentlichen Raum vorgesehen war, wurde die städtische Kunstkommission über den Entscheid des Verwaltungsrates der Parking AG und den damit verbundenen Wettbewerb wie auch das Ergebnis informiert.

Der Verwaltungsrat der Parking AG formulierte sodann die zu erfüllende Aufgabe und setzte für die weiteren Schritte eine Jury ein. Diese bestand aus der Sach- und Fachpreisrichtern und -richterinnen.

Die Jury erstellte in der Folge eine Liste der anzufragenden Kunstschaffenden und lud diese Personen ein, der Jury zu Händen der Parking AG deren Konzepte zu unterbreiten. Die eingereichten Vorschläge wurden im Rahmen einer ganztägigen Sitzung der Jury vorgestellt. Die Jury entschloss sich für das Projekt «Texas».

Der beschriebene Prozess erfolgte in Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen der SIA-Normen zu Architekturwettbewerben.

¹ Reglement für die Parking Biel AG SGR 761.6

² Reglement über die Förderung der Kultur SGR 423.0

Die Jury hat sodann dem Verwaltungsrat der Parking AG die Realisierung des Projekts «Texas» empfohlen; der Verwaltungsrat ist dieser Empfehlung gefolgt. Eine Preisverleihung – wie in der Interpellation erwähnt – hat nicht stattgefunden. Hingegen wurden die eingereichten Projekte mit einer Summe von CHF 3'000.- entschädigt.

Nachdem der Gemeinderat zuständig für die Platzierung von Objekten im öffentlichen Raum zeichnet, wurde ihm die Platzierung des Objekts beantragt und dieser hat dementsprechend die Platzierung des vorliegenden Kunstobjekts im Perimeter der Magerwiese entlang der Silbergasse am 12. Oktober 2016 genehmigt.

2. Wie viele Projekte waren an dem Wettbewerb beteiligt?

Der Jury sind im Wettbewerbsverfahren 6 Konzepte eingereicht worden.

3. Wer waren die Mitglieder der Jury, welche die Aufgabe hatte, den Preis zu verleihen?

Folgende Fachpreisrichterinnen und –richter bildete Mitglied der Jury:

Frau Betty Stocker (Kunsthistorikerin, ehemaliges Mitglied städtische Kunstkommission)

Frau Ester Maria Jungo (Kunsthistorikerin)

Herr Edy Aschwanden (Bieler Künstler)

Herr Daniel Iseli (Architekt)

In der Jury hatten auch folgende Sachpreisrichterinnen und -richter Einsitz:

Frau Silvia Steidle (Präsidentin Verwaltungsrat Parking AG)

Frau Barbara Schwickert (Vize-Präsidentin Parking AG)

Herr Jürg Saager (Delegierter Verwaltungsrat Parking AG)

4. Welche Kriterien wurden für die Entscheidungsfindung angewendet?

Folgende Kriterien wurden bei der Beurteilung der eingereichten Konzepte berücksichtigt:

- Künstlerische und gestalterische Qualität und Originalität
- Kulturpolitische Relevanz und Resonanz
- Umsetzungsvorschlag / Professionalität
- Tragfähigkeit Konzept

5. Teil der Gemeinderat die Meinung der Jury?

Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Gemeinderates, Kunst zu kommentieren oder Kunstobjekte auf deren künstlerische und gestalterische Qualität oder die kulturpolitische Relevanz hin zu überprüfen. Dies bildet vielmehr Aufgabe der städtischen Kunstkommission. Wie unter Ziffer 1 beschrieben, hat die Parking AG entsprechend diesen Grundsätzen in der Stadtverwaltung Biel die Kunstkommission informiert und in die Jury auch Mitglieder der Kunstkommission einberufen.

6. Wie hoch ist der Kaufpreis?

Die Parking AG hat für das durchführende Verfahren einschliesslich des zu erwerbenden Kunstobjekts insgesamt CHF 80'000.- zur Verfügung gestellt.

7. Stark behinderte Personen und Personen im Rollstuhl können diese Barriere, welche den öffentlichen Raum hermetisch umschliesst, nur mit grossen Schwierigkeiten überwinden. Verstösst diese Barriere nicht gegen das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen?

Die Erstellung resp. Platzierung des Kunstobjekts unterliegt der Pflicht zur Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die zuständige Behörde auch den Aspekt der Behindertengängigkeit zu prüfen haben und die Bewilligungsverfügung allenfalls mit Auflagen belegen. Diese Auflagen werden bei der Realisierung des Projekts selbstverständlich zu berücksichtigen sein.

8. Wie beabsichtigt der Gemeinderat, der Öffentlichkeit dieses Kunstwerk und seine Bedeutung zu erläutern?

Verbunden mit der Platzierung des Kunstobjekts plant die Parking AG die Durchführung einer offiziellen Einweihungsveranstaltung, anlässlich welcher das Wettbewerbsergebnis vorgestellt wird. Der Gemeinderat sieht diesbezüglich keine Kommunikation vor.

9. Ist der Gemeinderat derselben Meinung wie die Projektplaner, welche die Ansicht vertreten, «TEXAS» sei ein «Geschenk der Stadt an die Bevölkerung»?

Wie Art. 1 des städtischen Reglements über die Förderung der Kultur entnommen werden kann, wird die Entfaltung der Kultur als Gradmesser des geistigen Reichtums, der Kreativität und der Toleranz eines Gemeinwesens sowie als unabdingbarer Bestandteil der Stadtentwicklung betrachtet. Deshalb fördert die Stadt Biel das kulturelle Leben, indem sie kulturelle Institutionen und Organisationen unterstützt sowie das zeitgenössische Kulturschaffen direkt fördert und für kulturelle Prozesse günstige Voraussetzungen schafft.

Wie unter vorangehender Ziffer 5 erklärt, hat der Gemeinderat Kunst nicht zu kommentieren; Kunst gefällt oder gefällt nicht, dies liegt im Auge des Betrachters.

10. Befürchtet der Gemeinderat nicht, durch die Auswahl wenig konventioneller Kunstwerke dieser Art bei der Bevölkerung Unverständnis, wenn nicht gar eine feindselige Haltung zu provozieren? Oder ist das gar seine Absicht?

Vgl. Antwort zu Ziffer 9.

Biel, den 5. April 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage: dringliche Interpellation 20170056

Versandnr./Intern. nr: A0056
Termin: 5.4.2017
Direktion: FID
Mitbericht/Correspondent: BEU / BKS
Bienné, le 22 février 2017

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation urgente

Des goûts et des couleurs...

Dans son édition no.7 du 15 février 2017, la « Feuille officielle » a rendu publique la demande de permis (no. 23783) concernant le projet d'ériger une « sculpture praticable » sur une parcelle de l'aire de l'Esplanade (rue Centrale/rue de l'Argent). Le projet retenu est une création de l'entreprise biennoise « Haus am Gern ». Baptisé « TEXAS », il consiste à installer sur cette surface un espace totalement clos par une barrière avec en son sein une sorte de tribune. Le public est invité à braver l'interdit et à franchir ladite barrière afin de s'approprier cet enclos.

Le Conseil municipal est prié de répondre aux questions suivantes :

- Quel processus a débouché sur l'octroi de ce prix ?
- Combien de projets étaient mis au concours ?
- Quels étaient les membres du jury chargé d'accorder ce prix ?
- Sur quels critères ont-ils fait leur choix ?
- Le Conseil municipal partage-t-il leur avis ?
- Combien a coûté cette acquisition ?
- Les personnes fortement handicapées ou en chaise roulante pourront difficilement enjamber la barrière qui entoure hermétiquement cet espace public. Cette entrave n'est-elle pas contraire à Loi fédérale sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapées ?
- Comment le Conseil municipal entend-il communiquer au public le bien-fondé et la signification de cette œuvre d'art ?
- Le Conseil municipal partage-t-il l'avis des auteurs du projet pour qui « TEXAS » est « un cadeau de la Ville à la population »...
- En jetant son dévolu sur des œuvres d'art peu conventionnelles de ce type, le Conseil municipal ne craint-il pas d'attiser l'incompréhension, voire l'hostilité d'une partie de la population ? Ou alors est-ce son intention ?

Mohamed Hamdaoui, groupe Parti socialiste romand (PSR)

